



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.03.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2018	vorberatend
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### Neuorganisation der Vorstandsbereiche

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt, die Vorstandsbereiche mit sofortiger Wirkung entsprechend dem der Drucksache 16/754 als Anlage 1 beigefügten Organigramm neu festzulegen.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Sachdarstellung:

Bedingt durch das Ausscheiden der bisherigen Beigeordneten und Kämmerin, Frau Kaspar, ist im Zusammenhang mit der Bestellung des Dezernenten II nunmehr die Organisation der Vorstandsbereiche anzupassen (s. Anlage 1).

Im Wesentlichen ist vorgesehen,

- den Fachbereich 3 – Finanzen und Steuern – aus dem Vorstandsbereich II in den Vorstandsbereich I zu verlagern,
- den Fachbereich 2 - Bildung, Sport, Kultur, Soziales, Jugend – aus dem Vorstandsbereich I in den Vorstandsbereich II zu verlagern,
- dabei den bisherigen Fachbereich 2 in zwei Fachbereiche aufzuteilen
- den Fachbereich 5 – Bürgerservice, Allgemeine Ordnung – aus dem Vorstandsbereich II in den Vorstandsbereich III zu verlagern,
- den Fachbereich 4 – Rechtsservice – aus dem Vorstandsbereich II unmittelbar dem BM / VV zuzuordnen.

Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben und den herausgehobenen Verantwortungen eines Dezernenten sind in der nachrangigen Organisationsstruktur im Vorstandsbereich II zwei Fachbereiche zu definieren. Der bisherige Fachdienst „Bildung, Sport und Kultur“ soll hierbei zu einem eigenständigen Fachbereich werden. Dem bisherigen Fachdienstleiter soll zeitgleich die Funktion der Fachbereichsleitung übertragen werden. Eine weitere Untergliederung in Fachdienste entfällt für diesen Fachbereich, so dass die Zahl der Leitungsstellen nicht ausgeweitet wird. Die Fachdienste „Soziales“, „Jugend“ und „Sozialraumplanung“ sollen zu einem weiteren Fachbereich unterhalb der Dezernentenebene zusammengefasst werden.

Um die Kontinuität der Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten, ist die Stelle der Fachbereichsleitung unter Verwendung der Stelle des bisherigen FBL 2 unmittelbar extern auszuschreiben, Den Beteiligungsrechten des Personalrates im Rahmen der geltenden Mitbestimmung wird Rechnung getragen.

Diese Neuordnung soll zunächst bis zum Ausscheiden des Dezernenten II und des Ersten. Beigeordneten sowie der damit zusammenhängenden Neubesetzung der Vorstandsbereiche II und III durch neue Beigeordnete gelten.

Gemäß § 73 Abs. 1 GO NRW fällt diese Neustrukturierung in den Zuständigkeitsbereich des Rates, wonach dieser die Geschäftskreise der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festlegen kann. Kommt ein Einvernehmen nicht zu Stande, kann der Rat den Geschäftskreis der Beigeordneten mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder festlegen. Bei diesen Entscheidungen stimmt der Bürgermeister nicht mit.

Die Neufestlegung der Bereichsstrukturen soll im Wesentlichen den folgenden Zielsetzungen dienen:

- Die Ausschreibung und Personalgewinnung für die zwei Beigeordneten kann ohne Zeitdruck erfolgen. Damit ist dem Aspekt der Bestenauswahl hinreichend entsprochen.
- Die Verwaltung verfügt sofort über tragfähige Strukturen. Insbesondere ist die Funktion des Kämmerers unter Mitgliedschaft im Verwaltungsvorstand geregelt (vgl. DS 16/726).
- Die enorme Arbeitsbelastung für den jetzigen Fachbereich 2 wird auf zwei FBL aufgeteilt.
- Die Nachbesetzung des FBL 2 (Teilbereich Soziales und Jugend) kann sofort erfolgen. Somit kann eine Aufgabenkontinuität in diesem ressourcenintensiven Bereich, der zudem über eine hohe politische und für die Stadtentwicklung bedeutsame Relevanz verfügt, gewährleistet werden.

In den Überlegungen zur zukünftigen Struktur der Vorstandsbereiche wurde verwaltungsseitig aufgrund entsprechender Verlautbarungen aus den Reihen einiger Fraktionen auch die Option einer Reduzierung um einen Vorstandsbereich geprüft.

Die im Rahmen des vorgeschlagenen Nachbesetzungsverfahrens angestrebte Beibehaltung eines 3-Säulen-Modells mit zwei Beigeordneten begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

- Im Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wird bereits heute der Bestand schlanker Führungsstrukturen bestätigt.
- Die strategischen Aufgaben aus den Vorstandsbereichen einschließlich deren Leitung sowie der politischen Kommunikation sind in einer Kommune der Größenordnung der Stadt Voerde durch zwei Vorstandsmitglieder nicht zu leisten.
- Eine Reduzierung um einen Vorstandsbereich hätte zwangsläufig eine Ausweitung der Aufgaben und Funktionen der Fachbereichsleitung einschließlich der politischen Kommunikation mit entsprechenden bewertungsrechtlichen Auswirkungen zur Konsequenz, würde dabei aber den Kommunikations- und Koordinationsaufwand innerhalb der Verwaltung deutlich erhöhen.
- In einem 2-Säulen-Modell muss die/der dann einzige Beigeordnete, aufgrund der gesetzlichen Regelungen gem. § 71 Abs. 3 Satz 3 GO NRW, mindestens die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes besitzen. Dies würde dann auch für die Besetzung der Stelle eines/einer technischen Beigeordneten gelten.
- Andere, von der Größenordnung mit der Stadt Voerde vergleichbare Kommunen in NRW, weisen weit überwiegend eine Vorstandsstruktur mit mehr als zwei Vorstandsbereichen aus.
- Insgesamt hat sich die bestehende Struktur in der Vergangenheit bewährt und wird auch zukünftig als tragfähig angesehen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Strukturmodell ab 03/2018

